

Inhalt:

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 05.09.2016, Tagesordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2016
- Wassergesetze; Antrag auf eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle Fl.Nr. 1319/0, Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee

09. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **05.09.2016** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Fortschreibung des LEP Bayern - Information
- 3 ÖPNV - Barrierefreier Ausbau des allg. ÖPNV/Nahverkehrsplan
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

25. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 19.09.2016, 14.00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Wassergesetze;

Antrag auf eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle Fl.Nr. 1319/0, Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee

Von den Stadtwerken Penzberg wurde eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach (Gewässer 1. Ordnung) für eine Dauer von 20 Jahren beantragt.

Die Kläranlage ist derzeit bei der biologischen Reinigung (Belebungsverfahren) sowie der Nachklärung nur auf den 1. Ausbauschnitt von 34.000 EW ausgelegt (im 2. Ausbauschnitt 50.000 EW). Um vorerst weiterhin auf den 2. Ausbauschnitt zu verzichten, sollten kurzfristig folgende Optimierungsmaßnahmen erfolgen:

- Einbau von Online-Messungen (NH₄-N und NO₃-N), um die Zyklen zu steuern
- Umrüstung der Biologie von einer alternierenden Denitrifikation zur vorgeschalteten Denitrifikation
- Optimierung der Belüftung und Durchmischung der Belebungsbecken

- Optimierung der Nachklärung durch Neugestaltung der Ablaufrinnen und einer Optimierung des Beckenzulaufs
- Zusätzliche Durchflussmessung bei der Rücklaufschlammführung
- Dosierung einer C-Quelle (bei Bedarf)

Durch diese Maßnahmen lässt sich der Nachweis für einen Mischwasserzufluss von Q_m = 350 l/s (1.260 m³/h) für 38.500 EW führen.

Der künftige Benutzungsumfang der Kläranlage beträgt:

- Trockenwetterabfluss bis zu 249 m³/h bzw. 5.969 m³/d
- Abfluss bei Regenwetter bis zu 1.260 m³/h

Für die Maßnahmen:

- Optimierung des Nachklärbeckens
- Messung des Rücklaufschlammes

wurde von den Stadtwerken Penzberg ein Antrag auf vorzeitigen Beginn gestellt, dem von Seiten des Landratsamtes Weilheim-Schongau nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim entsprochen wurde.

Aufgrund des erhöhten Fremdwasseranteils von 43% im Abwasserzufluss werden über die Abwasserverordnung hinaus folgende strengere Anforderungen an die Abwasserreinigung vom amtlichen Sachverständigen am Wasserwirtschaftsamt Weilheim gefordert:

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Folgende Werte sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer (Loisach) einzuhalten (qualifizierte Stichprobe)			
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	50	mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen	BSB ₅	15	mg/l
Ammonium-Stickstoff	NH ₄ -N	7,6	mg/l
Stickstoff gesamt	N _{ges}	13,7	mg/l
Phosphor gesamt	P _{ges}	1,5	mg/l

Der Ammonium-Stickstoff und Gesamt Stickstoff Grenzwert sind in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober einzuhalten.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau beabsichtigt, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachbehörden, dem Antrag der Stadtwerke Penzberg für die Verbandkläranlage stattzugeben.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann; auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Feststellung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, muss bekanntgegeben werden. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vor Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erforderlich.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Beilagen, aus welchen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 19.09.2016 bis einschließlich 19.10.2016
 - im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 86956 Schongau
 - im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof. Max-Lange-Platz 1, 86956 Bad Tölz
 - im Rathaus der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg
 - im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
 - im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf, Hofmark 9, 82393 Iffeldorf

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schongau, Dienststelle Schongau oder bei einer der unter vorstehender Nummer 1. genannten Verwaltungen vorzubringen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin, auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen nicht erstattet werden;
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt wer-

den können und die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schongau, den 11.08.2016
Landratsamt Weilheim-Schongau
Dienststelle Schongau, Münzstr. 33

gez.

Daniela Gröndahl

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen